

Berücksichtigung der vom Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“ verabschiedeten Ziele und Teilziele im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention im GKV-Leitfaden Prävention¹
Stand: 02/2017

Gesundheitsziel Ziele und Teilziele (TZ)	Leistungen im GKV-Leitfaden Prävention
Diabetes mellitus Typ 2: Erkrankungsrisiko senken, Erkrankte früh erkennen und behandeln (2003) Ziel 1 (TZ 1.1-1.3)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten: insb. Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung in den Lebenswelten Kita und Schule (Kap. 4.2) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention, Handlungsfelder Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement sowie Suchtmittelkonsum einzeln und in Kombination (Kap. 5.4.1-5.4.4) • Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Präventionsprinzip Gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen (z.B. Bewegungsförderliche Umgebung, Gesundheitsgerechte Verpflegung im Arbeitsalltag), Präventionsprinzipien Bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Beschäftigte und Gesundheitsgerechte Ernährung im Arbeitsalltag (Kap. 6.7.1-6.7.2)
Brustkrebs: Mortalität vermindern, Lebensqualität erhöhen (2003) <i>Keine Ziele/Teilziele im Bereich Primärprävention / Gesundheitsförderung formuliert.</i>	./
Tabakkonsum reduzieren (2003 / Aktualisierung 2015) Ziel 1 (TZ 1.1-1.6) Ziel 2 (TZ 2.1-2.4) Ziel 3 (TZ 3.1-3.3)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten „Gesundheitsfördernde Schule“, hierin bedarfsbezogenen Maßnahmen zur Prävention des Tabakkonsums sowie des Konsums anderer Suchtmittel (Kap. 4.7) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention (Präventionsprinzip „Förderung des Nichtrauchens“, Kap.

¹ In der Spalte „Gesundheitsziel – Ziele und Teilziele (TZ)“ sind die vom Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“ bis einschließlich 2015 erarbeiteten Gesundheitsziele aufgeführt, soweit diese (auch) die Gesundheitsförderung und Prävention betreffen und für die Umsetzung eine (Mit-)Zuständigkeit der Krankenkassen besteht. Ziele und Teilziele zur Sekundär- und Tertiärprävention, Krankenversorgung und Rehabilitation, Hebammenversorgung sowie Aufklärung und Information der Versicherten nach § 1 SGB V bleiben außer Betracht. In der Spalte „Leistungen im GKV-Leitfaden Prävention“ sind die auf Ziele und Teilziele bezogenen Leistungen der Krankenkassen in der Gesundheitsförderung und primären Prävention nach §§ 20, 20a und 20b SGB V entsprechend dem GKV-Leitfaden Prävention aufgeführt (mit Nennung des entsprechenden Kapitels).



Gesundheitsziel Ziele und Teilziele (TZ)	Leistungen im GKV-Leitfaden Prävention
	<p>5.6.4, auch als „Interaktives Selbstlernprogramm“, Kap. 5.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Präventionsprinzip „Gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen“ (Kap. 6.7.1) und Präventionsprinzip „Verhaltensbezogene Suchtprävention im Betrieb“ (Kap. 6.7.2)
<p>Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung (2003/ Aktualisierung 2010) Ziel 1 (TZ 1.1-1.6) Ziel 3 (TZ 3.1-3.5) Ziel 10 (TZ 10.4.-10.5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten: Werdende, junge Familien und Alleinerziehende im Setting Kommune (Kap.4.5.4) • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten: Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte (Kap. 4.6) und Gesundheitsfördernde Schule (Kap. 4.7) • Lebensweltbezogenes Gesundheitsförderungsziel „Ausschöpfung der gesundheitsfördernden Potenziale in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen“, Teilziel 1: „Aktive Mitwirkung der Krankenkassen in kommunalen Gremien zur Gesundheitsförderung mit allen verantwortlichen Partnern (z.B. Bündnisse für Kindergesundheit)“ (Kap. 3.2.2)
<p>Gesundheitliche Kompetenz erhöhen, Patient (inn) ensouveränität stärken (2003/ Aktualisierung 2011) Ziel 2 (TZ 2.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gender- und Kultursensibilität aller Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen (Kap. 2.1 Erläuterung) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention in den Handlungsfeldern, Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement, Suchtmittelkonsum (Kap. 5) • Vorhaltung und explizite Ausweisung von Angeboten, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind (Kap. 5.3 „Kriterien für die Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderung“)
<p>Depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln (2006) Ziel 1 (TZ 1.1) Ziel 2 (TZ 2.1 u. 2.4)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten: Werdende, junge Familien und Alleinerziehende im Setting Kommune, Ältere/ alte Menschen im Setting Kommune, Arbeitslose Menschen im Setting Kommune (Kap. 4.5.4) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention: Handlungsfeld Stressmanagement (Kap. 5.4.3) • Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Handlungsfeld Beratung zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung; Präventionsprinzip: Gesundheitsgerechte Führung (Kap. 6.7.1) insbesondere „Sensibilisierung der Führungskräfte für Zusammenhänge zwischen ihrem Verhalten und dem Wohlbefinden, den psychophysischen Belastungen, den Ressourcen und der Gesundheit der Mitarbeiter.“

Gesundheitsziel Ziele und Teilziele (TZ)	Leistungen im GKV-Leitfaden Prävention
<p>Gesund älter werden (2012)</p> <p>Ziel 2 (TZ 2.1-2.10)</p> <p>Ziel 3 (TZ 3.1-3.8, 3.11)</p> <p>Ziel 4 (TZ 4.1-4.7)</p> <p>Ziel 9 (TZ 9.1-9.5)</p> <p>Ziel 10 (TZ 10.1-10.6)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten: Zielgruppe Ältere/alte Menschen im Setting Kommune (Kap. 4.5.4) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention: Alle Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum richten sich auch an die Zielgruppe „Ältere“ (Kap. 5.4.1-5.4.4) • Vorhaltung und explizite Ausweisung von Angeboten, die für (ältere) Menschen mit Behinderung geeignet sind (Kap. 5.3 „Kriterien für die Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderung“) • Für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen auch Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung gemäß § 5 SGB XI gemäß Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen des GKV-Spitzenverbands der Pflegekassen vom Juli 2015
<p>Alkoholkonsum reduzieren (2015)</p> <p>Ziel 2 (TZ 2.2-2.3)</p> <p>Ziel 4 (TZ 4.1-4.4)</p> <p>Ziel 9 (TZ 9.1)</p> <p>Ziel 10 (TZ 10.1-10.3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten: Gesundheitsförderung in der Kommune (Kap. 4.5), Gesundheitsfördernde Schule (Kap. 4.7) • Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention, Handlungsfeld Suchtmittelkonsum, Präventionsprinzip: Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol/Reduzierung des Alkoholkonsums (Kap. 5.4.4) • Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Präventionsprinzip Gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen - verhältnisbezogene Suchtprävention (Kap. 6.7.1) sowie Präventionsprinzip Verhaltensbezogene Suchtprävention im Betrieb, (Kap. 6.7.2) • Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Handlungsfeld Überbetriebliche Vernetzung und Beratung (Kap. 6.7.3)